

Gemeinde Witzeze

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

10.12.2014

TOP 10

Sachstandsbericht Bebauungsplan Nr. 9

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 9 „Östlich Pötrauer Weg“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg / Unteren Naturschutzbehörde eine Stellungnahme abgegeben. Hierin wird darauf verwiesen, dass das Plangebiet eine besondere Bedeutung für den Naturschutz hat. Weiterhin wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) beauftragt, die Fläche zu begutachten und zu prüfen ob sich auf der Fläche geschützte Biotope befinden. Bei einer Ortsbesichtigung Anfang November wurde festgestellt, dass sich gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf der Fläche ein geschütztes Biotop befindet und wurde daraufhin kartiert. Kartiert wurde ein „Sichelförmiger artenreicher Steilhang im Bereich des ehemaligen Sandabbaus mit Solitärbiene-Vorkommen und trockenen bis halbruderalen Staudenfluren“.

Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen Beeinträchtigung von Biotopen führen können, verboten.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine Befreiung von den Verboten des § 30 (2) BNatSchG aufgrund der hohen Biotopqualität im Plangeltungsbereich voraussichtlich nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Zur Abstimmung weiterer Vorgehensweise soll mit der Unteren Naturschutzbehörde einen Gesprächstermin vereinbart werden.